

Erste-Hilfe-Maßnahme

Sehr geehrte Eltern!

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind wegen Krankheit, einem Unfall in der Schule oder wegen einer anderen Situation, wie Hitzefrei, Havarie, Bombendrohung usw. ärztlicher Hilfe bedarf bzw. eine Verständigung der Erziehungsberechtigten notwendig ist. Die Schule möchte Sie in einem solchen Fall möglichst sofort benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können. Es ist dabei oft nicht einfach, eine rasche Verständigung zu erreichen, besonders wenn die Eltern berufstätig sind.

Damit wir wissen, wie wir Sie oder bei Verhinderung eine Vertrauensperson (Nachbarn, Verwandtschaft) erreichen können, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen und durch Ihr Kind an die Schule zurückzugeben. Bei Änderungen bezüglich der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

Radow
Schulleiterin

<i>Schüler/in: Name/Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geb.-Ort</i>
<i>Wohnanschrift des Schülers:</i>		<i>Klasse:</i>

Angaben der Erziehungsberechtigten:

<i>Mutter: Name/Vorname</i>
<i>Mutter: Wohnanschrift (PLZ/Ort/Straße/Hausnummer)</i>
<i>Mutter: Telefon privat:</i>
<i>Mutter: Telefon dienstlich:</i>
<i>Mutter: Telefon Mobil:</i>

<i>Vater: Name/Vorname</i>
<i>Vater: Wohnanschrift (PLZ/Ort/Straße/Hausnummer)</i>
<i>Vater: Telefon privat:</i>
<i>Vater: Telefon dienstlich:</i>
<i>Vater: Telefon Mobil:</i>

Wenn Sie nicht zu erreichen sein sollten, welche Vertrauensperson soll die Schule verständigen?

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</i>
------------------	---

Gesundheitsblatt

<i>Schüler/in: Name/Vorname</i>	<i>Geburtsdatum/Geb.-Ort:</i>	<i>Klasse</i>
<i>Wohnanschrift des Schülers:</i>		

**Gibt es besondere gesundheitliche Merkmale des Kindes?
(z.B. Allergien, chronische Erkrankungen, Lebensmittelunverträglichkeit)**

**Werden vom Kind Dauermedikamente eingenommen?
Wenn ja, welche?**

Wer soll im Krankheitsfall Ihres Kindes benachrichtigt werden?

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</i>
------------------	---

Erklärung bezüglich Ausübung des Sorgerechts

Name des Kindes: _____, Klasse: _____

I. **Gemeinsames Sorgerecht**

Das gemeinsame Sorgerecht wird von den Eltern in der Familie ausgeübt.
(Sollte diesbezüglich eine Änderung eintreten, ist die Schulleitung davon zu unterrichten).

II. **Gemeinsames Sorgerecht von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern**

Das gemeinsame Sorgerecht wird von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ausgeübt.

Das Kind hält sich gewöhnlich bei

der Mutter dem Vater auf.

Diese/r verpflichtet sich, den jeweils anderen Elternteil über alle schulischen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (u.a. Wahl der Schulart und Schule, Leistungsbeurteilungen/Zeugnisse, gefährdete Versetzung, Nichtversetzung, freiwilliges Zurücktreten, Schullaufbahempfehlung,) zu informieren.

Abweichende Adresse eines sorgeberechtigten Elternteils:

Mutter Vater

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

III. **Alleiniges Sorgerecht**

Bitte beachten: Wir benötigen den Sorgerechtsnachweis!

Das alleinige Sorgerecht wird von

der Mutter dem Vater ausgeübt.

IV. **Sorgerecht von anderen Personen (z.B. Pflegeeltern)**

Bitte beachten: Wir benötigen einen entsprechenden Nachweis!

Das Sorgerecht wird von anderen Personen ausgeübt, und zwar von
Herrn/Frau: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Ich wurde darüber informiert, dass ich den/die bei der Anmeldung des Kindes nicht anwesende(n) Sorgeberechtigte(n) von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“



Sehr geehrte Eltern,

Sie haben für die weitere Entwicklung Ihres Kindes eine wichtige Entscheidung zu treffen:

Französisch ja oder nein.

Wollen Sie Ihrem Kind die Möglichkeit offen lassen, später ohne eine eventuelle Wiederholung einer Klasse ein Fachgymnasium oder ein Gymnasium zu besuchen, wäre Französisch ratsam. Alternativ bieten wir einen jährlich wechselnden Wahlpflichtkurs an.

Eine Einwahl in Französisch ist in späteren Klassenstufen aber nicht mehr möglich.

M. Radow
Schulleiterin

Mein Kind _____ nimmt im Schuljahr 2024/2025

- am Französischunterricht teil.
- nicht am Französischunterricht teil.

Datum/Unterschrift der Eltern

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
Fax 03844 – 81 37 36
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“



Mitteilung über die Regelung zum Religionsunterricht für die Klassenstufen 1 - 10

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 7 des Schulgesetzes MV vom 15.06.1996 ist der **Religionsunterricht** an den öffentlichen Schulen ein ordentliches Unterrichtsfach und findet somit verpflichtend statt. Sollte Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen, so teilen Sie uns dies schriftlich mit.

Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden, nimmt Ihr Kind automatisch am **Ersatzunterricht** teil. Der Ersatzunterricht findet im musisch-ästhetisch-künstlerischen Lernbereich statt und wird ebenso wie der Religionsunterricht benotet.

Melanie Radow
Schulleiterin

Datum/Unterschrift der Eltern

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
Fax 03844 – 81 37 36
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“

Erfassung der Schwimmfähigkeit

Sehr geehrte Eltern,

das Ministerium für Bildung hat uns beauftragt, die Schwimmfähigkeit unserer Schüler zu erfassen. Daher möchten wir Sie bitten, uns entsprechende Informationen zu geben.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben diesen an die Klassenlehrer zurück.

Falls es zu Veränderungen in Bezug auf die Schwimmfähigkeit im Laufe des Schuljahres kommt, bitte wir um Information an die Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen

Radow
Schulleiterin

.....

Erfassung Schwimmunterricht

Meine Tochter/mein Sohn _____ Klasse: _____

- Nichtschwimmer
- Grundfertigkeiten Schwimmen (kein Abzeichenerwerb)
- Frühschwimmer (Seepferdchen)
- Jugendschwimmabzeichen Bronze
- Jugendschwimmabzeichen Silber
- Jugendschwimmabzeichen Gold

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
Fax 03844 – 81 37 36
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

Einwilligungserklärung als Anhang zum Stammdatenblatt

Regionale Schule mit Grundschule Prof. Franz Bunke Rudolf-Breitscheid-Straße 16 18258 Schwaan Schulleiter/in/Verantwortliche/r: Radow, M. Telefon: 03844-813695	Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter an Schulen Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V Eckdrift 103, 19061 Schwerin E-Mail: datenschutz-schule@ego-mv.de Telefon: +49 (0)3834 / 34 50 -350
---	--

Auf unserer Homepage werden die durch Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichtstätigkeit bzw. Präsentation der Schule angefertigten Fotos bzw. Videos von Ihrem Kind von schulischen Veranstaltungen bzw. Lernsituationen (z. B. Einschulung, Schülerfilm, Wandertag, Lernvideos) veröffentlicht. Eine Namensnennung erfolgt auf der Homepage nicht. Ebenso sollen Fotos, Vornamen, und das Geburtsdatum ohne Jahreszahl für Ausstellungen von z. B. Arbeitserzeugnissen in der Schule genutzt werden. Für die Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir zudem Ihre E-Mail-Adresse (diese wird nicht veröffentlicht). Zur Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten benötigen wir Ihre **Einwilligungen** (Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 ff. DSGVO), diese müssen für alle Fälle separat erteilt werden (siehe Tabelle unten). Ein äußerer Zwang zu Abgabe oder zum Widerruf der Einwilligungserklärung darf nicht ausgeübt werden. Die Erteilung der Einwilligungen erfolgt **freiwillig**.

Der Verbreitungsgrad von Informationen im Internet erreicht einen deutlich höheren Umfang, als dies bei einer Veröffentlichung bspw. in einem Klassenraum, einer Broschüre oder einer regionalen Tageszeitung der Fall ist. Aufgrund der weltweiten Zugriffsmöglichkeit besteht ein höheres Gefährdungspotential. Denn es wird jedem ermöglicht, mit geringem Aufwand auf die Daten zuzugreifen. Die Speicherung dieser Daten (z. B. per Download) im privaten Bereich ist nicht beherrschbar und die Daten können vielfältig ausgewertet, verwendet oder zur Profilerstellung mit anderen Datenbeständen (z. B. biometrische Daten über eine Gesichtserkennungssoftware) verknüpft werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus unserem Internet-Angebot bereits entfernt oder geändert wurden.

Da gegebenenfalls auch andere Personen als das pädagogische Personal Zutritt zu den Schulräumen haben (z. B. Reinigungspersonal, Essenslieferanten, etc.) gelten die Räumlichkeiten, aus Sicht des Datenschutzes, als öffentlich. Entsprechend können dort veröffentlichte Fotos von diesen Dritten eingesehen werden.

Ein nachträglicher **Widerruf der Einwilligungen für die Zukunft ist jederzeit möglich** und führt zur Löschung der Daten. Die Löschung der digitalen Daten erfolgt umgehend und ohne schuldhaftes Verzögern. Weiterhin werden aufgehängte oder intern veröffentlichte Fotos entfernt und vernichtet. Erteilen Sie die Einwilligungen nicht, so entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine Nachteile. **Die Folgen** der nicht erteilten Einwilligungen sind lediglich, dass keine Bilder Ihres Kindes auf unserer Homepage und keine Bilder, Vornamen und ggf. Geburtsdaten für Ausstellungen von z. B. Arbeitserzeugnissen in der Schule genutzt werden. Zudem erfolgt keine Kontaktaufnahme mit Ihnen per E-Mail.

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten / veröffentlichten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben ferner das Recht Datenschutzbeschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Schloss Schwerin,
Lennéstraße 1,
19053 Schwerin,
Telefon: 0385 / 59494-0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Erklärung: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Personenbezogene Daten	Verwendungszweck	Dauer der Speicherung	Einwilligung	
Fotos ohne Namensnennung	Veröffentlichung auf der Homepage	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos	Anfertigen von Fotos	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Vorname	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum ohne Jahreszahl	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten	Kontaktaufnahme	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Austritt aus der Schule	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers

Vorname und Name des/der Erziehungsberechtigten*

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

* Liegt ein geteiltes Sorgerecht vor, sind die Namen und Unterschriften beider Erziehungsberechtigten nötig!

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“



Sehr geehrte Eltern,

bezugnehmend auf den §33 IFSG zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen möchten wir Sie bitten, uns anzukreuzen ob ihr Kind einen vollständigen Impfschutz hat oder nicht.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

M. Radow
Schulleiterin

Mein Kind _____ Klasse: _____

- hat die vollständige Masernschutzimpfung
- hat keine vollständige Masernschutzimpfung

Datum/Unterschrift der Eltern

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
Fax 03844 – 81 37 36
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

Stundenzeiten

1. Stunde **08.00 – 08.45 Uhr**

2. Stunde **08.50 – 09.35 Uhr**

Pause **09.35 – 09.50 Uhr**

3. Stunde **09.50 – 10.35 Uhr**

4. Stunde **10.40 – 11.25 Uhr**

Pause **11.25 – 11.50 Uhr**

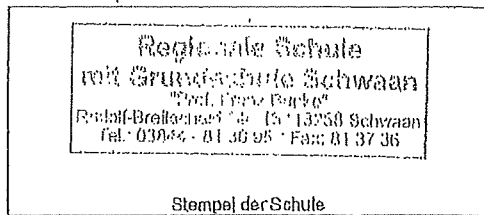
5. Stunde **11.50 – 12.35 Uhr**

Pause **12.35 – 13.00 Uhr**

6. Stunde **13.00 – 13.45 Uhr**

7. Stunde **13.55 – 14.30 Uhr**

8. Stunde **14.40 – 15.15 Uhr**



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf,

• wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);

- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungsweg

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Kontaktinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Arztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden könnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

- Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

natürlich essen • gesunde Schul- und KiTa Versorgung

Schüler/innen & Eltern
der Prof. Franz-Bunke-Schule
Rudolf-Breitscheit-Str. 16

18258 Schwaan

S. 1/2

Wir begrüßen Sie herzlich als unsere neuen Kunden in der Prof. Franz-Bunke-Schule !

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige wichtige Informationen zur Essenversorgung.

Um eine schnellstmögliche Anmeldung gewährleisten zu können, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Online-Anmeldung unter www.natuerlich-essen.com.

Wählen Sie bitte die Vertragsart Einzelvertrag

Die Zugangsdaten erhalten Sie dann zeitnah per Mail und können damit Ihre Bestellung online tätigen oder verändern.

Die Chipkarte für die Nutzung des Ausgabeterminals erhält Ihr Kind an der Essenausgabe.

Achtung-Die Chipkarte darf nicht gelocht oder geknickt werden!!!

Bei Verlust oder Beschädigung der Karte berechnen wir eine Gebühr von 5,50 € für die Neuerstellung.

Der Beitrag für die Versorgung beträgt ab der 5. Klasse **4,43 Euro** je Tag.

Wenn Sie berechtigt sind Zuschüsse über „**Bildung- und Teilhabe**“ zu erhalten, werden die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen entsprechend dem „Starke-Familien-Gesetz“ seit 1. August 2019 in voller Höhe übernommen.

Bitte vergessen Sie nicht den **Antrag auf BuT** rechtzeitig zu stellen, da eine **rückwirkende** Abrechnung **nicht** möglich ist.

Als **besondere Serviceleistung** richten wir **eine automatische Vorbestellung für Essen 1 ein**. Sie können die Bestellungen dann im Rahmen unseres Speiseplanes umbestellen.

Sollten Sie dies nicht wünschen, benachrichtigen Sie uns bitte.

Bitte beachten Sie, dass wir ohne Dauerbestellung und bei fehlender Bestellung des Mittagessens leider nicht für eine Versorgung Ihres Kindes garantieren können.

Bitte denken Sie immer daran Ihr Essen bei Abwesenheit und in den Ferien abzubestellen !

Ihre Bestellungen können Sie täglich (Mo – Fr) bis 16:00 Uhr für den folgenden Werktag aufgeben oder verändern:

die Bestellung über unsere Internetseite – www.natuerlich-essen.com/bestellung, dabei haben Sie gleichzeitig die Möglichkeit Ihre bisher erfolgten Bestellungen und **Abrechnungen** einzusehen sowie eine Vielzahl von Extras zu nutzen.

die Bestellung per **E-Mail** mail@natuerlich-essen.com

die Bestellung per **Fax** **0381 / 121 75 153**

unsere **Servicenummer** **0381 / 121 75 154**

Im Krankheitsfall können Sie bis **8:00 Uhr** Ihre Bestellung wie folgt stornieren:

auf unserem **Anrufbeantworter** oder per **Fax** unter der **Servicenummer** oder per **E-Mail** mail@natuerlich-essen.com

Bitte halten Sie für Anfragen und Bestellungen Ihre Kundennummer bereit!

Unser Versorgungsangebot:

1. Schülergerechte Vollwertkost, die trotz des Anspruchs einer gesunden Ernährung von den Kindern / Jugendlichen angenommen wird
2. **Regionale-, oder Bioprodukte** -> dem entsprechen **min. 40 %** unserer Produkte!
3. natürliche und vor allem hochwertige Speisen, die entsprechend frisch zubereitet werden
4. **täglich** kann zwischen **zwei Hauptkomponenten** gewählt werden – wovon mindestens immer eine vegetarisch ist. Wenn angeboten kann – **an der Essenausgabe** - zwischen 2 Sättigungsbeilagen **frei gewählt** werden.
5. Jedes Menü beinhaltet **Getränk + Salat / Obstbüffet – Mittwochs Milchbüffet**
6. Bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen **Attestes**(max. 1 Jahr alt) für **Allergien, können** betreffende Komponenten des Menüs geändert werden und nicht das ganze Essen, damit das Kind nicht „ausgeschlossen“ wird.

Den Eltern werden **bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten** angeboten. In der Regel wird am letzten Tag des Monats das für den vergangenen Monat bestellte Essen vom Konto des Vertragspartners per Lastschrift abgebucht.

Dem Abrechnungssystem wurde seitens des Datenschutzbeauftragten zugestimmt.

Sie können versichert sein – Unser Name verpflichtet!

natürlich essen



Für Fragen und Rücksprachen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern und jederzeit unter der Rufnummer (0381) 121 75 154 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **natürlich essen** Team in **Mecklenburg Vorpommern**